

PRO VITA

Organ der Bewegung für Menschenrecht auf Leben



Ausgabe Nr.
1/2014

Liebe Mitglieder und Freunde! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Grund für die ungewöhnlich lange Pause ist ein gegen mich eingeleitetes Strafverfahren wegen des Deliktes der Verhetzung, welches nach § 283 Strafgesetzbuch mit einer Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren bedroht ist. Dieses Verfahren hat mich zeitlich sehr in Anspruch genommen. Anfang des Jahres 2012 gab es in dem kleinen niederösterreichischen Ort Gföhl im Waldviertel eine heftige Diskussion um die Errichtung eines buddhistischen Missionszentrums samt Tempel. Junge Katholiken haben dazu ein Flugblatt verfasst, und ich wurde gebeten, für unseren Verein PRO VITA die Unterstützung zu erklären, sodass dann unser Vereinsname auf diesem Flugblatt aufschien. Die inhaltliche Richtigkeit war mir aus einer Buchbesprechung bekannt, die im Heft Pro Vita 4/2008 unter dem Titel „Das Lächeln des Dalai Lama - und was dahinter steckt“ erschienen ist.

PRO VITA ist zwar konfessionell nicht gebunden, doch echtes Interesse an den Vereinszielen haben seit vielen Jahren nur mehr gläubige Christen. Diese Tatsache führt zu einer personellen und inhaltlichen Verbundenheit. Wir müssen daher in zweifacher Hinsicht daran interessiert sein, einer weiteren Entchristlichung unseres Landes entgegenzuwirken. Wer diesen Kampf aufgibt, hat schon verloren! Tagtäglich sind wir mit unsäglichen Dingen konfrontiert: Das „Recht auf Abtreibung“; die staatliche Sexualerziehung in Kindergarten und Schule, die aus unseren Kindern perverse Lüstlinge machen soll; die Beseitigung des christlichen Menschenbildes durch die Gender-Ideologie, die zur Zerstörung der Familie und Ausrottung des christlichen Glaubens an der Wurzel führen wird. In Holland und in Belgien ist unter dem Schlagwort „Selbstbestimmtes Sterben“ der Mord an alten und kranken Menschen durch Ärzte bereits legitim.

Unsere Medien tendieren ebenfalls in diese Richtung. Was nun den tibetischen Buddhismus betrifft, um den es hier geht, huldigt er einem ethischen Relativismus und fügt sich daher ein in alle diese Ungeheuerlichkeiten.

Zurück zum Strafverfahren, welches in diesem und in den folgenden PRO VITA-Heften dokumentiert wird. Am 13. November 2013 wurde ich vom Landesgericht Krems an der Donau zu einer Geldstrafe von EUR 5.400,- verurteilt, wogegen die Staatsanwaltschaft wegen zu geringer Strafe Berufung erhoben hat. Ich selbst habe gegen das Urteil insgesamt berufen. Die Entscheidung liegt nun beim Oberlandesgericht Wien.

Auffällig an diesem Verfahren ist,

- a) dass das Strafgericht von der inhaltlichen Richtigkeit des inkriminierten Textes ausging: die nachgewiesene Wahrheit interessierte das Gericht nicht, weil sie rechtlich bedeutungslos sei;
- b) dass die bisherige Rechtsprechung zur Freiheit der Meinungsäußerung ignoriert bzw. in ihr Gegenteil verkehrt wurde;
- c) dass wahrheitsgemäße Information über diese Religion für strafbar erachtet wurde;
- d) dass diese außergewöhnliche Bevorzugung in der Art einer 2-Klassen-Justiz nur den Zweck haben kann, unser Land vollends zu entchristlichen, weil ja bekanntlich die Hetze gegen Christen und die Verspottung ihres Glaubens strafrechtlich nicht verfolgt wird. Im Gegenteil: Unser Staat fördert solche Umtriebe mit Steuergeldern (auch von gläubigen Christen).

In der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Oktober 2013 wurde mir neuerlich das Vertrauen als Obmann ausgesprochen, ebenso meinen Stellvertretern Dr. Georg Roth und DDr. Edith Pekarek. Der Vorstand wurde personell erweitert. Namentlich genannt werden die Mitglieder im Impressum bzw. in der Mitteilung nach § 25 Mediengesetz. Diese Erweiterung ist auch

notwendig, denn wir haben uns viel vorgenommen. PRO VITA hat die Initiative ergriffen zu einer PLATTFORM FAMILIE, die ein loser Zusammenschluss von Organisationen und Gruppen ist und der bereits 14 Organisationen angehören. Die ehrgeizige Zielsetzung ist kurz gesagt, die Bevölkerung flächendeckend über den Inhalt der Gender-Ideologie zu informieren. Vorgesehen ist die Kontaktaufnahme mit Gesinnungsfreunden auf nationaler und internationaler Ebene, die Herausgabe einer Informationsschrift zusätzlich zu einem bereits vorhandenen Folder und die Entwicklung eines Schemas für die Abwicklung von Kundgebungen und das notwendige Material (Transparente, Flugblätter, u.ä.). Hierher gehört auch der für den 14. Juni 2014 polizeilich bereits angemeldete „Marsch für die Familie“.

Wir sind immer sehr sorgfältig und sparsam mit unseren Vereinsgeldern umgegangen, und deshalb besteht der Plan, die gedruckte Ausgabe des PRO VITA-Heftes spürbar einzuschränken. Selbstverständlich wollen wir uns weiter mit befreundeten Organisationen austauschen. Und wenn es Gesinnungsfreunde gibt, die an der weiteren Zusendung der Hefte interessiert sind, aber einen finanziellen Beitrag nicht leisten können, dann werden wir die Hefte auf Wunsch gerne weiterhin unentgeltlich zusenden. Im Übrigen aber müssen wir uns in Zukunft auf jene beschränken, die einen finanziellen Beitrag (Mitgliedsbeitrag, Spende) leisten. Wir haben keine weiteren Einnahmequellen als die Unterstützung durch unsere Mitglieder und Freunde. PRO VITA als kleines und bescheidenes Medium kann nur mit Ihrer Hilfe weiter erscheinen, und die großen Pläne, die wir mit der Plattform Familie haben, hängen ebenfalls von Ihrer Hilfsbereitschaft ab.

Das gegen mich geführte Strafverfahren ist ein Versuch der antichristlich gewordenen Staatsgewalt, uns alle und insbesondere mich persönlich mundtot zu machen. Zuerst stirbt die Meinungsfreiheit, dann die Demokratie.

Wenn wir gegen die Gender-Ideologie auftreten, kämpfen wir nicht nur für unsere Lebensschutz-Ideen, wir setzen uns für die Meinungsfreiheit ein und dafür, dass unser Land seinen christlichen Charakter behält. Das alles ist nur möglich, wenn wir zusammen stehen. (Und in einem gewissen Sinn gehört dazu auch die gemeinsame Aufbringung der benötigten Mittel). Einige wenige können das Risiko nicht tragen, welches mit dem Kampf gegen die Sexualisierung und „Verschwulung“ unserer Gesellschaft verbunden ist. Vielleicht müssen wir auch bald in den Untergrund gehen. Eines sollte aber nicht geschehen: Nämlich dass wir ewig verloren gehen, weil wir mit unseren Talenten nicht gewuchert haben, und dass sich unsere Nachkommen fragen, warum haben unsere Eltern und Großeltern das alles geschehen lassen, ohne das Ihnen Mögliche und Zumutbare zu tun?

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Alfons Adam
(Bundesobmann)

BITTE JETZT SCHON VORMERKEN

Am Samstag, dem 14. Juni 2014, findet wieder der „Marsch für die Familie“ in der Wiener Innenstadt statt. Beginn ist um 15 Uhr an der Südseite des Stephansdoms gegenüber dem Haus Stephansplatz 2.

Auf der folgenden Seite beginnt die Dokumentation aus dem Strafakt.

STRAFANTRAG

Die Staatsanwaltschaft Krems a.d. Donau legt

Dr. Alfons Adam

geb. 1.8.1944 in Pottenstein, österreichischer Staatsbürger, Pensionist, wohnhaft 3073
Stössing Nr. 32

zur Last:

Dr. Alfons Adam hat im Februar 2012 in Gföhl im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit unbekanntem Mittäter durch, dass er als Obmann des Vereines „Pro Vita – Bewegung für Menschenrecht auf Leben“ und Obmann der Partei „Christen-Allianz“ seine Zustimmung gegeben hat, dass dieser Verein und die genannte Partei auf Flugblättern, in denen der Buddhismus als eine menschenverachtende Ideologie bezeichnet wird, bzw. Angehörige der Buddhistischen Religionsgesellschaft als Angehörige einer menschenverachtenden Ideologie hingestellt werden, die sexualmagische Praktiken zur Erleuchtung einsetzen, der Buddhismus als kriegerisch und die Weltherrschaft anstrebend dargestellt und in die Nähe von Pädophilie und des Nationalsozialismus gerückt wird, als unterstützende Organisationen angeführt und diese Flugblätter an 1.620 Haushalte verteilt werden für eine breite Öffentlichkeit wahrnehmbar gegen eine in § 283 Abs 1 StGB genannten Gruppe gehetzt und sie in einer die Menschenwürde verletzenden Weise beschimpft und dadurch verächtlich zu machen gesucht.

Dr. Alfons Adam hat hiedurch das Vergehen der Verhetzung nach § 283 Abs 2 StGB begangen und er wird hierfür nach dieser Gesetzesstelle zu bestrafen sein.

Die Staatsanwaltschaft Krems a.d. Donau beantragt:

1. Durchführung der Hauptverhandlung vor dem Einzelrichter des Landesgerichtes Krems a.d. Donau
2. Vorladung des Beschuldigten zur Hauptverhandlung
3. Ladung des Zeugen: Bgm. Karl Simlinger
4. Gemäß § 252 Abs. 2 StPO: Verlesung der kriminalpolizeilichen Berichte und der Strafregisterauskunft

Staatsanwaltschaft Krems a.d. Donau
Mag. Franz Hütter, Erster Staatsanwalt
Krems, 4. April 2013

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

Landesgericht Krens
Josef Wichner-Straße 2
3500 Krens

GZ 38 Hv 32/13s

AdamAI/Straf

Betrifft: Strafsache gegen Dr. Alfons Adam
Wegen: § 283 Abs. 2 StGB

Beschuldigte: Dr. Alfons Adam, geb. 01.08.2010, em
Rechtsanwalt
Stössing 32, A-3073 Stössing

vertreten durch: Mag. Thomas Kaumberger
Rechtsanwalt
Am Pelzergraben 5
3021 Pressbaum
Code R208033

Vollmacht gemäß § 8 RAO erteilt. Gemäß § 19a
RAO begehrt der gefertigte Anwalt die Bezahlung
der Kosten zu seinen Händen.



I. Vollmachtsbekanntgabe
II. Beweisantrag

1-fach
1 HS

RECHTSANWALT MAG. THOMAS KAUMBERGER
AM PELZERGRABEN 5, 3021 PRESSBAUM

Telefon: 02233/52 744, Mobil: 0699/171 279 80, Fax: 02233/52 744

Mail: ra-kanzlei-kaumberger@aon.at, Web: www.ra-kanzlei-kaumberger.at

Bankverbindung: Erste Bank, BLZ 20111, Konto Nr. 200 388 315 05, BIC GIBAATWWXXX,
IBAN AT912011120038831505

ATU-Nummer (UID-Nummer): 657 38 829, DVR-Nummer: 400 2333

I.

Der Beschuldigte gibt bekannt, dass er

**Rechtsanwalt Mag. Thomas Kaumberger
(Code R208033),
Am Pelzergraben 5, 3021 Pressbaum**

Vollmacht erteilt hat.

II.

Die tatsächliche und rechtliche Haltlosigkeit des gegenständlichen Strafantrages wird wie folgt dargestellt:

Im inkriminierten Flugblatt selbst ist das Ziel dieser Aktion mit dem letzten Satz klar umschrieben: „Sollten Sie unsere Ansicht, dass mit der Errichtung der Stupa die Gefahr besteht, dass eine menschenverachtende Ideologie nach Österreich herüberschwappt, teilen, bitten wir Sie, am 12. Februar an der Volksbefragung teilzunehmen und dem Bau Ihre Zustimmung zu verweigern, indem Sie mit NEIN stimmen.“

Nach § 283 Abs. 2 StGB ist zu bestrafen, wer für eine breite Öffentlichkeit wahrnehmbar gegen eine in Abs.1 bezeichneten Gruppe hetzt oder sie in einer die Menschenwürde verletzenden Weise beschimpft und dadurch verächtlich zu machen versucht. Im Wiener Kommentar² heißt es dazu in RZ 18, dass bloß abfällige Herabsetzungen, aber auch beleidigende und verletzende Äußerungen, die nicht auf die Erweckung von Hassgefühlen gegen andere abzielen (zur Erfüllung des Tatbestandes) nicht genügen. In RZ 20 wird die Verletzung der Menschenwürde so definiert, dass durch die Tathandlung der angegriffenen Gruppe unmittelbar oder mittelbar das Recht auf Menschsein schlechthin abgesprochen wird, indem ihnen etwa das Lebensrecht als gleichwertige Bürger bestritten wird oder sie als

minderwertige oder wertlose Teile der Gesamtbevölkerung dargestellt werden. Als Beispiele werden die Bezeichnung als „Untermenschen“ genannt oder die Gleichstellung mit als minderwertig geltenden Tieren. Zum subjektiven Tatbestand heißt es in RZ 21 in Bezug auf das Hetzen, der Täter müsse zumindest ernstlich für möglich halten und sich damit abfinden, zu Hass und Verachtung aufzurufen. In der älteren Rechtsprechung heißt es dazu, der Vorsatz des Täters müsse darauf gerichtet sein, dass nicht bloß feindselige Gefühle, sondern feindselige Akte entstehen (JBl. 1949, 400).

Die Unhaltbarkeit des gegenständlichen Strafantrages ergibt sich auch, wenn man die herrschende Rechtsprechung in verwandten Rechtsgebieten heranzieht. So heißt es im Wiener Kommentar², RZ 15 und 16 zu § 188 StGB, die Religionsschutzbestimmungen seien ein unmittelbarer Ausfluss der verfassungsrechtlich garantierten Religionsfreiheit. „Diese Garantie darf nicht als Schutzschild vor Kritik und Propagierung anders gearteter Auffassungen verstanden werden (...), die sich nämlich ihrerseits auch auf verfassungsgesetzliche Garantien berufen, und zwar auf Art. 13 und 17 StGG (Freiheit der Meinungsäußerung und der Wissenschaft) und Art. 10 MRK (Freiheit der Meinungsäußerung).“ Im Einzelfall müsse eine Interessenabwägung vorgenommen werden. „In ernst zu nehmenden wissenschaftlichen Ausführungen wird nicht leicht eine Herabwürdigung oder Verspottung erblickt werden können. Von bestimmten religiösen Vorstellungen abweichende Meinungen können ohne weiteres geäußert werden, ohne dass der Täter auch nur in die Nähe eines nach § 188 strafbaren Verhaltens kommt.“

In der ständigen Rechtsprechung zu § 111 StGB und § 1330 ABGB gilt, was hier aus *Fabrizy, StGB, 10. Auflage, § 111 RZ 10*, zitiert wird: „Die Freiheit der Meinungsäußerung ist eine der wesentlichen Grundlagen der demokratischen Gesellschaft und gilt auch für Bekundungen, die beunruhigen, verletzen oder schockieren (MR 1992/15). Demgemäß ist eine

(sachbezogene) Kritik an Leistungen, Entscheidungen und Erklärungen anderer nicht tatbildlich; ob sich der Kritisierte verletzt fühlt, ist unerheblich.“ Faktum ist, dass sämtliche Ausführungen im inkriminierten Flugblatt in ihrem Wahrheitsgehalt mehrfach abgesichert sind. Einige Belegstellen sind sogar angeführt, was für ein Flugblatt völlig atypisch ist und für dieses selbst schon das Attribut „wissenschaftlich“ zulässt. In der Anlage gibt es den Hinweis auf eine Vielzahl von Belegstellen, die ihrerseits wieder abgestützt werden. Und Faktum ist auch, dass diese Informationen über den tibetanischen Buddhismus seit vielen Jahren öffentlich zugänglich sind und verbreitet werden, ohne dass die Betroffenen dagegen vorgegangen wären.

Als weiterer wichtiger rechtlicher Aspekt muss folgendes angesprochen werden. Es kann nicht sein, dass der Begriff Hetze unterschiedlich definiert wird, je nachdem, welche Bevölkerungsgruppe davon betroffen ist. So ist es zum Beispiel eine notorische Tatsache, dass der ORF seit Jahren die katholische Kirche als Institution darstellt, in der sexueller Missbrauch in großem Stil vorkomme. Dabei wird schamlos in der Weise manipuliert, dass über Jahrzehnte bekannt gewordene Fälle als aktuell dargestellt werden, dass körperliche Übergriffe wie Ohrfeigen und sexueller Missbrauch in einen Topf geworfen werden und dass schließlich insbesondere die Tatsache verschwiegen wird, dass 99,7% aller Missbrauchsfälle außerhalb der katholischen Kirche passieren. Wenn der Verdacht bekannt geworden ist, dass in Institutionen der Stadt Wien in Obhut befindliche minderjährige Mädchen zur Prostitution an Zuhälter ausgeliefert wurden und sexuelle Misshandlungen bis hin zu Morden geschehen sind, dann ist dies dem Staatsrundfunk eine Randnotiz wert. Wenn es überhaupt eine Handlungsweise gibt, für die der Begriff Hetze zweifellos anwendbar ist, dann ist es diese Vorgangsweise des Staatsrundfunkes. Offensichtlich liegt es im Interesse der Staatsmacht, die katholische Kirche verächtlich zu machen. Sogenannte Künstler wie Manfred Deix und Hermann Nitsch dürfen die Menschenwürde von Christen und Katholiken mit Füßen treten und

werden dafür mit Steuergeldern gefördert. Es ist geradezu denkunmöglich zu meinen, der Tatbestand des § 283 Abs.2 liege nicht vor, wenn Glaubensinhalte in unsäglicher Weise verspottet werden. Die Religionsfreiheit wird nämlich auch dadurch verletzt, dass man die Menschenwürde von Christen missachtet, indem Glaubenswahrheiten verspottet und dem religiösen Kult dienliche Gegenstände für ganz andere Zwecke herangezogen werden. Und die Religionsfreiheit ist kein Kollektivrecht, welches davon abhängig wäre, ob Amtsträger Verhöhnungen hinzunehmen bereit sind, sondern ein Individualrecht, welches jedem Gläubigen zusteht. Das alles wird von den Anklagebehörden schlicht ignoriert. Man kann aber nicht argumentieren, diese Vorkommnisse hätten mit dem gegenständlichen Fall nichts zu tun, weil wie bereits gesagt, es rechtlich nicht vertretbar ist, unbestimmte Gesetzesbegriffe willkürlich anzuwenden, je nachdem, wer der Betroffene ist. Das ist im Ergebnis keine Rechtsprechung, sondern Gesellschaftspolitik und Kabinettsjustiz.

Zu den einzelnen Tatbestandsmerkmalen des Strafantrages:

- a.) Der Buddhismus wird nicht einfach als menschenverachtende Ideologie bezeichnet, sondern ausführlich und nachvollziehbar dargestellt, wie man zu dieser Meinungsäußerung bzw. Wertung kommt. Abgesehen davon kann nach der oben zitierten Rechtsprechung dieser Ausdruck nicht unter das Tatbestandsmerkmal Hetze subsumiert werden.
- b.) Auch die Darstellung als kriegerisch und die Weltherrschaft anstrebend – wobei es nicht zulässig ist, diese Information aus dem Zusammenhang gerissen wiederzugeben - kann nicht als hetzerisch bezeichnet werden. Es gibt viele Gruppierungen, die derartiges anstreben, ohne dass ihnen jemand auch nur einen Vorwurf daraus macht.
- c.) Der Einsatz sexualmagischer Praktiken zur Erleuchtung wird im Flugblatt nicht einfach nur als Vorwurf in den Raum gestellt. Wenn

es aber richtig ist, dass im tibetischen Buddhismus das Weibliche als Ursache des Leidens gilt und in der Opferung der Frau der Schlüssel zur Macht des Mannes liegt, wenn es liturgischen Beischlaf mit ganz jungen Mädchen gibt und diese mit Rauschmittel gefügig gemacht werden, dann ist auch die Information über sexualmagische Praktiken richtig.

- d.) Wenn es richtig ist, dass der Buddhismus bei der Sexualität keine einschränkenden Gebote kennt – und es gibt keinen Grund, an der Richtigkeit der Ausführungen in der im Anhang zitierten Homepage zu zweifeln - dann ist auch der Schluss richtig, dass mit einer solchen Einstellung zur Sexualität der Pädophilie Tür und Tor geöffnet wird. Außerdem wird im Anhang 2 auf Seite 4 beschrieben, dass ein tibetischer Lehrer bereits achtjährige Mädchen als Sexualobjekte vorgesehen hat.
- e.) Der Vorwurf, mit dem Flugblatt werde der Buddhismus in die Nähe des Nationalsozialismus gerückt, ist schlicht unrichtig. Es wird lediglich gesagt, dass gewisse Lehren, „das ideologische Fundament für eine esoterische Nazi-Religion“ bildeten. Dass eine SS-Delegation 1939 in Tibet empfangen worden ist, und dass der Dalai Lama Kontakt zur Begründerin der Theosophen-Bewegung Helena Blavatsky pflegt, ja sogar ein Vorwort zu einem ihrer Bücher geschrieben hat, sind Fakten, die in jedem anderen Zusammenhang den Vorwurf geradezu provozieren würden, dass es nicht nur eine Nähe zum Nationalsozialismus gäbe. Blavatsky ist die Begründerin der sogenannten Wurzelrassenlehre, auf der die Nazi-Ideologie gründet. Nach dieser Lehre sind die „Arier“ der Höhepunkt der rassischen Entwicklung. Juden hingegen seien „abnormes und unnatürliches Bindeglied zwischen der vierten und fünften Wurzelrasse.“

Um das Wesentliche nochmals klar zu stellen und zusammenzufassen, wird darauf hingewiesen, dass sich die Absicht des Flugblattes lediglich auf die Verhinderung eines Missionszentrums richtete und die Absicht des Beschuldigten darin gelegen ist, seine Mitchristen zu warnen, was er als Ausfluss des christlichen Missionsauftrages verstanden hat. Und dies ist wiederum Ausfluss seines Grundrechtes auf Religionsfreiheit. Im Sinne des Grundrechtes der Freiheit der Meinungsäußerung muss es rechtlich zulässig sein, Tatsachenbehauptungen wiederzugeben, die seit vielen Jahren öffentlich bekannt sind und von den Betroffenen unwidersprochen hingenommen werden.

Vorgelegt werden: Anhang 1, Zitate aus diversen Homepages
Anhang 2, Besprechung des Buches von Bruno Waldvogel-Frei „Das Lächeln des Dalai Lama ... und was dahinter steckt“, welches seinerseits wieder auf eine Reihe von Buchveröffentlichungen und Quellen hinweist.

Pressbaum, am 23.4.2013

Dr. Alfons Adam

Aus der von Buddhisten betriebenen Homepage „Buddhismus für Teens“:

<http://www.buddhateens.org/sucht/>: Der Buddhismus vertritt in hohem Maße eine bewusste Lebenseinstellung und steht daher dem Drogenkonsum kritisch bis ablehnend gegenüber. Ein Verbot ist damit aber nicht verbunden, da jeder in der Eigenverantwortung für all seine Handlungen steht.

<http://www.buddhateens.org/suizid/>: Dazu kommt, dass der Buddhismus grundsätzlich jede Form der Lebensberaubung – damit auch die Selbsttötung – als “unheilsam” bezeichnet. Der Buddhismus anerkennt dennoch die volle Autonomie des Menschen und damit auch die Freiheit

eigener Entscheidungen, so dass der Suizid nicht etwa verboten ist und der Suizidant auch keine moralische Verurteilung erfährt.

<http://www.buddhateens.org/sexualitat/>: Im Buddhismus ist die Sexualität ein normaler Ausdruck menschlicher Bedürfnisse. Also kennt er in dieser Frage keine einschränkenden Gebote oder ein Verbot sexuellen Verhaltens auch außerhalb der Verbindung von Mann und Frau. Homosexualität, vor- oder außerehelicher Geschlechtsverkehr unterliegen deshalb keiner besonderen Regelung. Wer mit der Sexualität selbstsüchtig, unachtsam und leichtfertig umgeht, wer seine/n Partner/in, Kinder oder Schutzbefohlene betrügt, verletzt und schändet oder ganz allgemein seine sexuellen Neigungen anderen aufnötigt, verletzt die Würde des anderen und schadet in Verletzung der Eigenwürde letztlich auch sich selbst. Fazit: Nichts ist verboten, doch ist im Blick auf die Würde des Menschen nicht alles erlaubt, was nicht verboten ist.

<http://www.buddhateens.org/schwangerschaftsabbruch-und-verhutung/>:

Vertreten wird die Auffassung, dass der Mensch vom Augenblick der Zeugung an ein lebender Organismus darstellt. Dennoch gibt es im Buddhismus kein Abtreibungsverbot und wird die volle Eigenverantwortung der Eltern in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs respektiert.

Aus der Homepage der Österreichischen Buddhistischen Religionsgemeinschaft

<http://www.buddhismus-austria.at/output.php?ba=1065>: Tibetischer Buddhismus in der Gelug-Tradition (S.H. Dalai Lama)->beweist, dass Dalai Lama der Gelug-Schule angehört.

Über diese Ausformung des Buddhismus ist auf der Homepage des Ehepaares Victor und Victoria Trimondi nachstehendes an Informationen zu finden:

Zu den geheimen oberen Weihen:

(<http://www.trimondi.de/Kalachakra/deba.02.htm>): In den geheimen acht höchsten Einweihungen des *Kalachakra-Tantra* soll der Initiant durch extreme mentale und physische „Übungen“ in einen Zustand „jenseits von Gut und Böse“ versetzt werden. In den höchsten geheimen Einweihungen des *Kalachakra-Tantra* werden sexualmagische Riten durchgeführt, deren Ziel es ist, "Sexualität" in weltliche und spirituelle Macht zu transformieren.

<http://www.trimondi.de/Kalachakra/dec.dt.htm>: Publik gemacht wurden vom XIV. Dalai Lama ausschließlich die sieben untersten Initiationen, die acht folgenden der insgesamt 15 Einweihungen bleiben weiterhin *top secret*.

Zur kriegesischen Welteroberung (<http://www.trimondi.de/Kalachakra/deba.02.htm>): Darin werden die Hauptvertreter der semitisch-monotheistischen Religionen „**Adam, Henoch, Abraham, Moses, Jesus, Mani, Mohammed und der Mahdi**“ als die „**Familie der dämonischen Schlangen**“ bezeichnet, die mit "**Tamas**", das heißt mit Eigenschaften der Finsternis, der Täuschung und der Unwissenheit ausgestattet sind. Das *Kalachakra-Tantra* beinhaltet die buddhokratische Staatslehre vom Chakravartin, einem „Weltenherrscher“. „**Am Ende der Zeiten wird der Chakravartin aus der Götterstadt oberhalb des Berges Kailash erscheinen. Er wird mit seiner eigenen Armee, die aus vier Dimensionen besteht, in einer Schlacht die Barbaren in allen Teilen des Erdkreises niederwerfen.**“ Ein „Chakravartin“ gilt nach indischer Tradition als absolutistischer „Priesterkönig“, als ein „Theokrat“, der die religiöse, politische, juristische und militärische Macht in Personalunion vereinigt.

Zum Krieg gegen die semitischen Religionen (<http://www.trimondi.de/Kalachakra/deba.02.htm>):

Aber das Kalachakra-Tantra ist alles andere als pazifistisch, sondern es prophezeit und fördert ideologisch einen blutigen Religionskrieg zwischen Buddhisten und Nicht-Buddhisten um die Weltherrschaft (*Shambhala-Mythos*). Der Originaltext bezeichnet die buddhistische Kriegsführung als "**gnadenlos**" und "**grausam**". Dort heißt es: "**Die äußerst wilden Krieger**

werden die barbarische Horde niederwerfen" und "eliminieren." Jedoch widerspricht das von Ihnen öffentlich als "Beitrag zur Ökumene" vorgestellte Kalachakra-Tantra-Ritual in zahlreichen Textpassagen krass dem Toleranzgedanken. Darin werden die Hauptvertreter der semitisch-monotheistischen Religionen „Adam, Henoch, Abraham, Moses, Jesus, Mani, Mohammed und der Mahdi“ als die „Familie der dämonischen Schlangen" bezeichnet, die mit "Tamas", das heißt mit Eigenschaften der Finsternis, der Täuschung und der Unwissenheit ausgestattet sind. Ein eschatologischer Religionskrieg gegen das "barbarische Dharma", insbesondere gegen den Islam, soll nach der Shambhala-Prophezeiung einer weltweiten Errichtung des "buddhistischen Dharmas" (des Buddhismus) vorausgehen.

Zum Gefallen rechter Kreise am Buddhismus (<http://www.trimondi.de/Kalachakra/deba.02.htm>): Siebente Frage an den Dalai Lama: Weshalb haben Sie mit Leuten aus dem Milieu des religiösen Faschismus und Sektenterrorismus wie Bruno Beger, Jean Marquès-Rivière, Miguel Serrano, Shoko Asahara, die sich aus Inhalten des Shambhala-Mythos für ihre Visionen und Handlungen inspirieren ließen, so enge Kontakte gepflegt?

Schon im SS-Ahnenerbe, Heinrich Himmlers Ideologieschmiede, bestand ein Interesse an den Inhalten des *Kalachakra-Tantra* und der einflussreiche faschistische Kulturphilosoph Julius Evola sah im Mythenreich *Shambhala* das esoterische Zentrum einer sakralen Kriegerkaste. Diese Vision ist bis heute fest in der religiösen Ideenwelt des internationalen Rechtsextremismus verankert. Allein das macht es schon notwendig, sich klar und eindeutig von dem kriegerischen Shambhala-Mythos zu distanzieren und diesen als Textstelle zu verbieten. Im Gegensatz dazu haben Sie zu Leuten aus den faschistischen Milieus, wie dem ehemaligen SS-Mann Bruno Beger (wegen Beihilfe zum Mord in 86 Fällen verurteilt), den SS-Kollaborateur,

bedeutenden Orientalisten und Tantra-Experten Jean Marquès-Rivière (*in absentia* wegen der Auslieferung von Juden und Freimaurern an die Gestapo in Frankreich zum Tode verurteilt), den Gründer des „esoterischen Hitlerismus“ und ehemaligen chilenischen Botschafter Miguel Serrano (Cheftheoretiker des SS-Mystizismus) und den japanischen Terroristen und Hitlerverehrer Shoko Asahara freundschaftliche Kontakte gepflegt. Da sich das *Kalachakra-Tantra* gegen alle Religionen, die einen semitischen Ursprung haben, richtet, kann es sehr leicht von rechtsradikalen, antisemitisch eingestellten Kreisen für ihre rassistische Propaganda in Dienst genommen werden und wurde schon in diesem Sinne benutzt.

<http://www.trimondi.de/Kalachakra/dec.dt.htm>:

Der italienische Faschist und rechtsextreme Kulturphilosoph Julius Evola sah in dem Mythenreich *Shambhala* das esoterische Zentrum einer sakralen Kriegerkaste und vermutete dort den Palast des Weltenkönigs, dessen Herrschaftszeichen das Hakenkreuz sei. Er hielt Vorträge dieses Inhalts vor dem SS-Ahnenerbe. Im ideologischen SS-Untergrund der Nachkriegszeit und im "SS-Mystizismus" der 90er Jahre gilt das mythische Königreich *Shambhala* als Refugium für eine aggressive und morbide "Nazi-Religion". (Wilhelm Landig, Jan van Helsing)

Der *Shambhala-Mythos* bildet einen ideologischen Grundpfeiler des "esoterischen Hitlerismus". Dabei handelt es sich um die weltweit verbreitete rassistische Okkultlehre des chilenischen Diplomaten Miguel Serrano und der Wahlinderin Savitri Devi ("Hitlers Priesterin").

Zu den Militärcamps (<http://www.trimondi.de/deba17.html>) : In den zahlreichen Zentren des schon verstorbenen Rotmützenlamas Chögyam Trungpa werden seit Jahren die Mitglieder durch das Tragen von

Militäruniformen, durch das Leben in Militärcamps und durch das Abhalten von Militärparaden „symbolisch“ auf ihre Wiedergeburt als „Shambhala-Krieger“ vorbereitet.

<http://www.trimondi.de/Kalachakra/dec.dt.htm>:

Der mittlerweile verstorbene tibetische Lama Chögyam Trungpa (1940-1987) schuf im Westen mit seinem Konzept des *Shambhala Kriegers* die ersten Grundlagen für einen potentiellen "Kriegs-Buddhismus", wie er in weiten Teilen Asiens schon bekannt ist. Statt in Klöstern leben Trungpas *Shambhala Warriors* in Militärcamps, zur Meditation gesellen sich Militärparaden, statt der Bettelschale halten seine Schüler Waffen in der Hand und statt dem Mönchsgewand tragen sie Militäruniformen.

Zur Schutzgöttin (<http://www.trimondi.de/Kalachakra/deba.02.htm>): Weshalb befehlen Sie, als Friedensfürst, einer vorbuddhistische Dämonin, Palden Lhamo mit Namen, die ihrem eigenen Sohn die Haut abgezogen hat und diesen als Sattel für ihr Maultier benutzt, weil er sich weigerte, den buddhistischen Glauben anzunehmen?

Zu Böses mit Bösem bekämpfen (<http://www.trimondi.de/Kalachakra/deba.02.htm>): In den geheimen acht höchsten Einweihungen des *Kalachakra-Tantra* soll der Initiant durch extreme mentale und physische „Übungen“ in einen Zustand „jenseits von Gut und Böse“ versetzt werden. Der Original-Text verlangt von ihm deswegen folgende „Untaten“ und „Verbrechen“: töten, lügen, stehlen, die Ehe brechen, Alkohol trinken.

Zum Verzehr von Menschenfleisch (<http://www.trimondi.de/Kalachakra/dec.dt.htm>):

Das *Kalachakra-Tantra* empfiehlt den Genuss von Fleischarten verschiedener tabuisierter Tiere. Auch Menschenfleisch (*maha mamsa*) kommt als Ritualsubstanz zur Anwendung. Gewöhnlich stammt es von

Toten und ist das "***Fleisch von denen, die aufgrund ihres eigenen Karmas starben, die in der Schlacht aufgrund ihres schlechten Karmas oder aufgrund eigener Fehler getötet wurden.***" - schreibt der tantrische Großmeister und Shambhala König Pundarika in seinem traditionellen ***Kalachakra*** Kommentar und führt fort, dass es sinnvoll sei, diese Substanzen in der Form von Pillen zu sich zu nehmen.

Zur Sexualmagie (<http://www.trimondi.de/Kalachakra/deba.02.htm>): In den höchsten geheimen Einweihungen des ***Kalachakra-Tantra*** werden sexualmagische Riten durchgeführt, deren Ziel es ist, "Sexualität" in weltliche und spirituelle Macht zu transformieren. Nach den Originaltexten stellen die dabei benutzten Frauen bestimmte Energieformen dar, wobei das Alter eine wichtige Rolle spielt. Man beginnt mit 11-jährigen Mädchen. In der 8. bis 11. Einweihungsstufe des ***Kalachakra-Tantra*** wird nur mit "einer" Frau sexualmagisch experimentiert, in der 12. bis 15. Einweihungsstufe, dem sogenannten ***Ganachakra***, nehmen neben dem Meister und dem Initianten insgesamt 10 Frauen an dem Ritual teil. Es ist die Pflicht des Schülers, seinem Lama die Frauen als "***Geschenk***" anzubieten. Frauen gelten im ***Kalachakra-Tantra*** als bloße "Energiespender" für den männlichen Praktikanten und spielen nach Beendigung des Rituals keine Rolle mehr.

Zur Auslöschung der Persönlichkeit (<http://www.trimondi.de/Kalachakra/dec.dt.htm>):

Das ***Kalachakra-Tantra*** fordert in den geheimen höheren Einweihungsstufen die bedingungslose und grenzenlose Unterwerfung unter den absoluten Willen des ausführenden Gurus (im gegebenen Fall des Dalai Lamas als dem höchsten ***Kalachakra-Meister***). Das "Ich-Bewusstsein" und die Persönlichkeit des Initianten werden Schritt um Schritt ausgelöscht, um ihn in ein menschliches Gefäß für die zum Teil kriegerischen und aggressiven tantrischen Gottheiten und Buddhawesen umzuwandeln. Im ***Kalachakra-Tantra*** findet demnach

keine "Veredelung", "Verklärung" oder "Integration" des Individuums, sondern dessen systematische "Vernichtung" zugunsten eines kodifizierten religiösen Musters statt.

Zur Möglichkeit der Richtigstellung durch den Dalai Lama (<http://www.trimondi.de/Kalachakra/deba.02.htm>):

Bisher liegt von Ihrer Seite keine klare Exegese des Kalachakra-Tantras vor, die sich von dem Gewaltpotential des Textes distanziert. Auf die Frage, inwieweit eine Exegese alter Texte überhaupt möglich ist, geben Sie widersprüchliche Antworten. Auf der einen Seite sagen Sie: „Selbst die Worte des Buddha müssen einer kritischen Prüfung unterzogen werden. So sind einige seiner Aussagen nicht wörtlich zu verstehen und müssen anders interpretiert werden. Wir haben die Freiheit, bestimmte Aussagen nicht einfach zu akzeptieren, sondern wir müssen sie unter entsprechenden Bedingungen neu interpretieren.“ (Dalai Lama – „Augen der Weisheit“ – Freiburg 2002, 178) Dem widerspricht auf der anderen Seite konträr Ihre folgende Aussage: „Die Tantras und die Sutras sind die letzte Autorität, nicht wir. Wenn sich darin eine schriftliche Referenz befindet, besteht keine Notwendigkeit für uns, diese Dinge aufzukündigen und anzunehmen, der Buddha hätte in seinem Bewusstsein eine Analogie mit der westlichen Religion oder Wissenschaft gehabt.“ (in: *The Berzin Archives – Kalachakra Teachings* HHDL 2. htm)

Zum Hakenkreuz auf Buddhas Grab (<http://www.peter-diem.at/Buchtexte/hakenkreuz.htm>) : Das **buddhistische Hakenkreuz** soll auf Goldplättchen aus dem Grab des 477 v.Chr. verstorbenen Religionsgründers gefunden worden sein. Es existieren viele Buddhabilder mit dem gegen den Uhrzeigersinn gerichteten Hakenkreuz, wie es noch heute in Asien, z.B. in Japan, üblich ist.

Zur Verbindung des Dalai Lama zur Theosophen-Bewegung und Blavatsky (<http://www.sozialismus.net/zeitung/mr17/dalai-lama.html>):

Bereits 1939 wurde eine SS-Delegation offiziell empfangen, über den Inhalt der Gespräche wird bis heute Stillschweigen bewahrt. Klar ist jedenfalls, dass manche hochrangigen Nazis ein starkes okkult-esoterisches Interesse an Tibet hatten und sich etwa die Idee eines Reiches von Atlantis-Überlebenden in Tibet zusammenphantasierten. Dabei bezogen sie sich unter anderem auf die Theosophin Helena Blavatsky, eine der esoterisch-rassistischen Vorläuferinnen der Nazis. Blavatsky, Begründerin der Wurzelrassenlehre, deren Höhepunkt die Arier seien, meinte unter anderem, die Jüdinnen/Juden seien „abnormes und unnatürliches Bindeglied zwischen der vierten und fünften Wurzelrasse“. Mit der internationalen Theosophen-Bewegung pflegt der Dalai Lama übrigens bis heute regen Kontakt, eine Neuauflage des Blavatsky-Buches "Die Stimme der Stille" erhielt sogar ein Vorwort des Dalai Lama.

Zur Verbindung Hitler-Blavatsky
(http://www.logo.at/barrierefrei/index_bfrei.php?cmd=s&id=455):

Auf Atlantis, der laut Blavatsky 9564 v. Chr. versunkenen Insel, habe sich vor 18.000 Jahren die fünfte Wurzelrasse der Arier herausgebildet, als deren höchst entwickelte Unterrasse (die 5.) Blavatsky die germanisch-nordische bzw. teutonische, zu der sie Germanen, Kelten und Slawen zählte, ansah. In Blavatskys Werk wurden die zwei Strömungen der Theosophie, deren eine die Bruderschaft aller Menschen unabhängig von der Hautfarbe betont, deren andere von der okkulten Herrscherrolle der Arier überzeugt ist, begründet. Der Arierkult wurde unter radikalisierten rassistischen Vorzeichen dann von der Ariosophie aufgegriffen, die von zwei Wienern - Guido von List und Jörg Lanz von Liebenfels - begründet wurde. **Jörg Lanz von Liebenfels** - der eigentlich einfach Adolf Josef Lanz hieß - lebte von 1874 bis 1954. In seiner 1904 publizierten "Theozoologie" und in seiner Schriftenreihe "Ostara" entfaltete er ein okkultes Weltbild einer zweigeteilten Menschheit. Auf der einen Seite finden wir da die blond-blauäugigen, alle Kultur bringenden Ario-Heroen, auf der anderen Seite begegnen wir

dunkelhäutigen, "kulturzersetzenden Äfflingen". **Heute streiten die Historiker**, ob der junge Hitler in Wien Liebenfels persönlich traf oder nicht. Tatsache ist, daß der spätere Führer des Nationalsozialismus in seiner Wiener Zeit, die ihn maßgeblich prägte, die von Liebenfels herausgegebenen Ostarhefte las. Der okkulte Arm des Nationalsozialismus, der seit einigen Jahren für verstärktes öffentliches und auch akademisches Interesse sorgt, ist ohne die Radikalisierung der theosophischen Wurzelrassenlehre und das im gehobenen Bürgertum verankerte Wirken der Ariosophie nicht denkbar.

Zu den Verbindungen zu Shoko Asahara siehe http://www.focus.de/politik/deutschland/sekten-unheilige-buergerschaft_aid_156315.html

Von hier <http://www.foreigners-in-china.com/buddhist-religious-symbols.html> ist die Buddha-Statue mit Hakenkreuz entnommen.

Die Selbstverbrennung tibetischer Mönche ist eine allgemein bekannte Tatsache.

OFFENLEGUNG NACH § 25 MEDIENGESETZ

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Verein „PRO VITA - Bewegung für Menschenrecht auf Leben“, A-3032 Stössing 32.

Vorstand: Dr. Alfons ADAM, Dkfm. Herbert ALBRECHT, Maria Anna BÄUMEN, Robert BÄUMEN, Matthias HÄMMERLE, Gerti HARZL, Mag. Dr. Michael HÖFLER, Johann HOLLAUS, Dr. Günter Franz KOLAR, DDr. Edith PEKAREK, Dr. Georg ROTH, Dr. Karl SCHMIEDECKER, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang WALDSTEIN, Dr. Johann WILDE.

Redaktion: Dr. Alfons Adam, A-3032 Stössing 32,

Grundlegende Richtung: Die Zeitschrift dient dem statutarischen Zweck des Vereins „PRO VITA - Bewegung für Menschenrecht auf Leben“, der in § 2 der Statuten festgelegt ist und (auszugsweise) folgendes beinhaltet:

Zweck des Vereins ist das Eintreten für vollen Rechtsschutz menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod auf allen Stufen der Rechtsordnung. Ausgehend von der durch die medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnis gesicherten Tatsache daß im Augenblick der Empfängnis ein menschliches Individuum entsteht, das ebenso Mensch ist wie die Geborenen, verlangen wir die Anerkennung dieses menschlichen Lebens ab der Empfängnis als Person und die Berücksichtigung seiner personalen Rechte und personalen Würde.



PRO VITA – Bewegung für Menschenrechte auf Leben

A-3073 Stössing 32
Telefon: 0043 (0)650/30 73 032
E-Mail: verein@provita.at
www.provita.at
Bankverbindung IBAN: AT35 6000 0000 0752 0222
BIC: OPSKATWW
ZVR-Zahl 280955592

Wer wir sind

In unserer Bewegung haben sich Leute aus verschiedensten Berufsständen und aller Altersstufen zusammengeschlossen, die sich vorgenommen haben, den ungeborenen Kindern ein Recht auf Leben zu erkämpfen und für die Achtung der Menschenwürde von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod einzutreten. Wir sind parteiunabhängig und überkonfessionell.

Was wir wollen

Erreichen wollen wir

- ❖ das allgemeine Wissen darum, dass der Mensch von der Empfängnis an Mensch ist;
- ❖ den uneingeschränkten und umfassenden Rechtsschutz für jedes menschliche Wesen auf allen Stufen der Rechtsordnung;
- ❖ strenge Bestrafung von Experimenten an lebenden ungeborenen Kindern sowie des Handels und der Verwertung von toten ungeborenen Kindern;
- ❖ die Klarstellung, dass Euthanasie Mord ist;
- ❖ ein Allgemeinwissen darum, um welche schrecklichen Verbrechen es sich bei Abtreibung und Euthanasie handelt;
- ❖ die allgemeine Respektierung der Unantastbarkeit und Heiligkeit des Lebens.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich bekenne mich zu den Zielen des Vereins „PRO VITA – Bewegung für Menschenrecht auf Leben“ und erkläre hiemit meinen Beitritt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass statutengemäß der Bundesvorstand die Aufnahme in den Verein innerhalb von sechs Monaten ohne Angabe von Gründen verweigern kann.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 20.--, für Lehrlinge, Schüler und Studenten € 7.--

Ich beantrage die Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages auf jährlich € _____

Datum

Unterschrift

Vor- und Zuname: _____

Beruf: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnanschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Beitrittserklärung bitte ausschneiden und an
„PRO VITA“, A-3073 Stössing 32 senden.
GZ 022031039 M P.b.b.
VerlagsPA 3073 **AufgabePA 3040**